

4725/AB XX.GP

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Mit großem Befremden nehme ich Ihre Assoziationen zur Trennung von gutem und schlechtem Menschenmaterial und dies im Zusammenhang mit arbeitslosen Menschen zur Kenntnis und möchte betonen, daß ich derartige Zusammenhänge nicht herstelle, denn für mich und das Arbeitsmarktservice steht der Mensch im Mittelpunkt; ein Mensch allerdings, der sein Leben durch eigenes Erwerbseinkommen nach eigenen Vorstellungen gestalten kann. Daher sind alle Aktivitäten darauf gerichtet, eine möglichst effiziente und zielführende Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu betreiben. Ziel unserer Maßnahmen — und Sie sind gerne eingeladen, das Ihre dazu beizutragen — kann und muß es sein, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu bieten, erwerbstätig zu sein, wenn sie dies wünschen. Diesem Ziel gilt mein voller Einsatz, den ich auch auf europäischer Ebene nach bestem Wissen und Gewissen einbringe.

Wir haben in Österreich dank einer vorausschauenden und effektiven Beschäftigungspolitik eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenrate. Nichts desto weniger ist Langzeitarbeitslosigkeit als persönliches Schicksal ebenso hart wie in anderen Ländern. Die Begleiterscheinungen und Folgen darf ich als bekannt voraussetzen. Es sind daher alle Bestrebungen zu unterstützen, die für die einzelnen Betroffenen einen möglichen Ausweg aus dieser Misere aufzeigen, denn das persönliche Problem des Arbeitslosen wird von Tag zu Tag größer und die Wiedereintrittschance geringer. Dabei handelt es sich nicht um meine persönliche Meinung, sondern um wissenschaftlich vielfach nachgeprüfte und einschlägige Erkenntnisse, und deshalb gilt es den Ursachen und Gefahren mit allen möglichen Mitteln entgegenzusteuern. Dies ist Aufgabe des Arbeitsmarktservice und sie wird tagtäglich mit viel Engagement verfolgt.

Die folgende Anfragebeantwortung stützt sich auf Informationen des Arbeitsmarktservice.

Zur den Fragen im einzelnen:

Antwort zu Frage 1:

Während der Aktion Aktiv wurde eine definierte Personengruppe über die Dauer der Aktion hinsichtlich ihres beruflichen Werdeganges beobachtet und ihre Problematik nach einzelnen Problembereichen in aggregierter Form erfaßt.

Ziel und Ergebnis der Aktion Aktiv war, jenen Personen, die aufgrund ihrer Arbeitslosenkarriere eine praktisch aussichtslose Position am Arbeitsmarkt haben, eine Intensivbetreuung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen anzubieten oder ihre langdauernde Phase der Arbeitslosigkeit durch eine Arbeitsaufnahme — und sei es auch nur vorübergehend — zu unterbrechen. Auch wenn eine dauerhafte (Re-)Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt wünschenswert wäre, so kann doch auch mit kürzeren Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit ihrer Ausgrenzung entgegengewirkt und können ihre weiteren Chancen verbessert werden, (wieder) ins Erwerbsleben integriert zu werden.

In vielen Fällen wurde dieses Ziel auch erreicht. Mit Beendigung der Aktion Aktiv Ende 1997 haben von den rund 26.900 Personen zu Beginn der Aktion (Februar 1996) ca. 18.500 den Arbeitslosenstatus rund 31.900 mal verlassen. Während der Dauer der Aktion wurden rund 7.500 Arbeitsaufnahmen von rund 4.500 Personen registriert. Rund 5.000 Personen haben rund 6.500 Schulungsmaßnahmen absolviert. Die Zahl der per Ende 1997 arbeitslos vorgemerkteten Personen, die ihre Notstandshilfe 1993 oder früher zuerkannt erhalten haben, hat sich auf ca. 13.600 reduziert.

Antwort zu Frage 2:

Die Aktion war mit Ende 1997 befristet, sodaß es aktuell keine zuverlässigen Zahlen über den derzeitigen Vorgemerkenstatus der damals definierten Personengruppe gibt.

Antwort zu Frage 3:

Eine Unterscheidung zwischen befristeter und unbefristeter Arbeitsaufnahme kann aus den verfügbaren Daten des Arbeitsmarktservice nicht abgelesen werden und würde auch über die Dauer eines Arbeitsverhältnisses keine Aussage zulassen.

Antwort zu Frage 4:

Zwischen der Aktion Aktiv und der Einrichtung eines Testinstituts in Wien besteht kein Zusammenhang.

Antwort zu Frage 5:

Sofern sich die Frage darauf bezieht, ob in anderen Bundesländern auch psychologische Tests gemacht wurden, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten für die Absolvierung von Schulungsmaßnahmen zu erhöhen, so trifft dies für ganz Österreich zu. Ein eigenes zentrales Testinstitut, das auch fachliche Qualifikationen abklären soll, wurde in anderen Bundesländern auch aufgrund der unterschiedlichen Größenord-

nungen und der regionalen Gegebenheiten nicht beauftragt und wird auch derzeit nicht überlegt.

Antwort zu Frage 6:

Diese Frage ist unverständlich.

Antwort zu Frage 7:

In der gesamten Betreuung von Kundinnen des Arbeitsmarktservice werden tunlichst Expertinnen eingesetzt, in und außerhalb des Arbeitsmarktservice.

Antwort zu Frage 8:

Diese Frage kann nicht isoliert von der Frage 7 beantwortet werden. Ich gehe nicht davon aus, daß Ihrer Meinung nach, ExpertInnen prinzipiell nur außerhalb des Arbeitsmarktservice anzutreffen sein könnten. Da somit ExpertInnen in allen Bereichen eingesetzt werden, wurden — mittelbar oder unmittelbar — etwa 3,2 Mrd. S an Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie der gesamte Personalaufwand des Arbeitsmarktservice selbst dafür aufgewendet.

Antwort zu Frage 9:

Errichtung und Betrieb des Testinstituts für die Dauer von zwei Jahren (1.1.1999 bis 31.12.2000) kostet S 28,308.000,-. Es handelt sich hiebei um ein Pilotprojekt, das erst nach positiven Ergebnissen dauerhaft in Erwägung gezogen wird. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik, da dort mit Einsparungen durch eine höhere Trefferquote bei den Zuweisungen zu Kursmaßnahmen sowie durch eine Verringerung der Drop - Out Quoten gerechnet wird.

Antwort zu Frage 10:

An eine “allgemeine Austestung” von KundInnen des Arbeitsmarktservice ist nicht gedacht. Für das Vorhaben des Arbeitsmarktservice Wien ist daher keine Gesetzesänderung erforderlich.

Antwort zu Frage 11:

Wenn KundInnen — trotz vorheriger verbindlicher Vereinbarung mit dem Arbeitsmarktservice und schriftlicher Zustimmungserklärung — den Test beim Testinstitut nicht machen (können), erhalten sie nach Abklärung der Umstände, die dazu geführt haben, in der Regel einen neuen Termin, es sei denn, sie wollten auf diesem aufwendigen Weg die grundsätzliche Ablehnung des Tests ausdrücken. In diesem Fall würde die erforderliche Qualifikation auf anderem Weg nachzuweisen versucht werden oder es würden überhaupt ganz andere Betreuungsschritte in Erwägung gezogen werden.

Antwort zu Frage 12:

Vereiteln bedeutet in diesem Zusammenhang, daß die Testung, obwohl mit dem Kunden vereinbart, aus welchen Gründen auch immer nicht absolviert werden kann. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 11.

Antwort zu Frage 13:

Die AMS - BeraterInnen entscheiden im Rahmen des Betreuungsprozesses mit den KundInnen, welche konkrete Frage beantwortet werden soll, die Testauswahl erfolgt durch das Testinstitut entsprechend der Fragestellung.

Antwort zu Frage 14:

Beratung ist eine Hauptaufgabe des Arbeitsmarktservice, für die die BeraterInnen eine umfassende Aus— und Weiterbildung erhalten. Die hier angesprochenen Fragen sind nicht heikler als alle anderen persönlichen arbeitsmarktpolitischen Fragen der

Arbeitsuchenden im Arbeitsmarktservice, die im Sinne des Gesetzesauftrags detaillierte Kenntnisse erfordern und für die betroffenen Rat- und Arbeitsuchenden oft von zentraler Bedeutung sind.

Antwort zu Frage 15:

Dem Kunden des Arbeitsmarktservice steht stets im behördlichen Bereich der Instanzenweg für Berufungen, im privatrechtlichen der Beschwerdeweg offen. Das gilt auch im Zusammenhang mit dem Testinstitut.

Antwort zu Frage 16:

Das Arbeitsmarktservice Wien arbeitet im Zusammenhang mit gesundheitlichen Fragen mit dem Wiener Roten Kreuz zusammen.

Antwort zu Frage 17:

Bis Oktober 1998 wurde für 3.018 Personen eine ärztliche Untersuchung veranlaßt.

Antwort zu Frage 18:

"Gesundheitstests" werden nicht durchgeführt. Die "Erkenntnis" aus den Gesundheitsuntersuchungen ist, daß Ärzte die Arbeitsfähigkeit eines/einer bestimmten Arbeitslosen hinsichtlich eines bestimmten Arbeitsplatzes feststellen.

Antwort zu Frage 19:

Bisher sind Kosten in der Höhe von 1,823.400,-- ATS seit 1.2.1997 aufgelaufen.

Antwort zu Frage 20:

Grundsätzlich werden medizinische Gutachten seitens des AMS nicht weitergegeben, außer bei Rehabilitationsmaßnahmen an andere Rehabilitationsträger, sofern sie die Maßnahmen mitfinanzieren, wie es gemäß Bundesbehindertengesetz (BBG)

vorgesehen ist. Nach diesem Gesetz bedürfen alle Rehabilitationsmaßnahmen der Zustimmung und Mitwirkung des Betroffenen, dies schließt natürlich auch die ärztliche Untersuchung ein.

Antwort zu Frage 21:

Testpsychologische Diagnostik ist den Psychologinnen gemäß dem Psychologengesetz vorbehalten.

Antwort zu Frage 22:

Das Psychotherapiegesetz.

Antwort zu Frage 23:

Wie Ihnen bereits in Ihrer Anfrage 1773/J aus dem Jahre 1997 mitgeteilt wurde, waren die Fragebögen anonym gehalten.

Antwort zu Frage 24:

Sofern sich die Frage auf die Fragebogenerhebung bezieht, hatten jene Personen Zugriff auf die Daten, die Zutritt zu den Räumlichkeiten haben, in denen diese anonymen Fragebögen aufbewahrt waren. Da es sich um keine personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes handelt und diese anonymen Daten nicht EDV - mäßig erfaßt wurden, erübrigen sich die Fragen a, b und c.

Antwort zu Frage 25:

Mißbräuchliche Verwendung von Daten wird in Zukunft ebenso verhindert wie in der Vergangenheit. Die ordnungsgemäße Verwendung wird in einem speziell für die Daten des Testinstitutes zu erstellenden Qualitätshandbuch vorgegeben.

Antwort zu Frage 26:

- Das Arbeitsmarktservice gibt Testergebnisse nur an die getesteten KundInnen selbst weiter.
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf den Erhalt der vollständigen Testergebnisse, trotzdem hat das Arbeitsmarktservice Wien das Testinstitut vertraglich verpflichtet, die Testpersonen vom Ergebnis zu informieren und die Testergebnisse auszufolgen.
- Das Gutachten an das Arbeitsmarktservice wird den KundInnen nicht ausgehändigt, das Ergebnis jedoch besprochen. Einwendungen gegen das Testergebnis werden im Rahmen des Testinterpretationsgespräches beim Testinstitut oder vom Psychologischen Dienst des Arbeitsmarktservice — sofern sie sich auf den psychologischen Teil des Tests beziehen — behandelt.
- Alle Daten — inklusive Namen und Geburtsdatum oder Adresse — können zum Vor- oder zum Nachteil der betroffenen Personen ausgelegt werden. Da keine Daten an Dritte weitergegeben werden, ist die Frage irrelevant.
- Im Rahmen der Beratung beim Arbeitsmarktservice wird eine Testung samt der an das Testinstitut zu stellenden Fragen gemeinsam zwischen KundInnen und BeraterInnen definiert. Grundsätzlich kann es daher — eine valide Testung vorausgesetzt — nur zu positiven Testergebnissen kommen, die Alternativen aufzeigen sollen, wenn ein ins Auge gefaßter Weg zur Lösung eines Beschäftigungsproblems aus welchen Gründen auch immer als nicht erfolgversprechend diagnostiziert wird.

Antwort zu Frage 27:

Die BeraterInnen des Arbeitsmarktservice hatten auch bisher mit Gutachten diagnostischer Verfahren zu tun und sind daher entsprechend geschult. Überdies werden sie laufend und im Problemfall durch den Psychologischen Dienst des Arbeitsmarktservice unterstützt. Darüber hinausgehende Schulungen sind nicht vonnöten.

Antwort zu Frage 28:

Ausgangspunkt einer Testung ist die Absicht, an einer vom Arbeitsmarktservice Wien geförderten Schulungsmaßnahme teilzunehmen, und die klärungsbedürftige Frage, ob die für diese Maßnahmen erforderlichen Eingangsbedingungen erfüllt sind. Das Testinstitut soll dabei eine Unterstützung für die BeraterInnen des Arbeitsmarktservice Wien und dessen Kundinnen bieten, um beiden bei den entsprechenden Entscheidungen zu helfen. D.h. die Testung wird im Einvernehmen mit und im Dienste der Kundinnen in Bezug auf eine schulungsrelevante Fragestellung und nur in solchen Fällen, wo sich die KundInnen sowohl mit der Testung als auch mit der Weitergabe des Ergebnisses an das AMS einverstanden erklären, veranlaßt.

Antwort zu Frage 29:

Ausgangspunkt einer Testung ist die Absicht, an einer vom Arbeitsmarktservice Wien geförderten Schulungsmaßnahme teilzunehmen, und eine Unsicherheit, ob die für diese Maßnahmen erforderlichen Eingangsbedingungen erfüllt sind. Das Testinstitut soll dabei eine Unterstützung für die BeraterInnen des Arbeitsmarktservice Wien und dessen KundInnen darstellen, um beiden bei den entsprechenden Entscheidungen zu helfen.

Antwort zu Frage 30:

Die Mindestansprüche für eine bestimmte Ausbildung gehen aus der Ausschreibung dieser bestimmten Maßnahme hervor, etwa spezifische Grundkenntnisse für einen Kurs für Fortgeschrittene. Sie werden von den jeweiligen KursträgerInnen festgelegt, die unter anderem damit die Zielgruppe spezifizieren.

Antwort zu Frage 31:

Wenn jemand die "Mindestansprüche" etwa für einen Buchhaltungskurs für Fortgeschrittene nicht erfüllt, sehr wohl aber die Voraussetzungen für einen CAD-kurs, dann sollte er oder sie lieber den zweiteren besuchen.

Antwort zu Frage 32:

Im Falle eines Ergebnisses, das erkennen läßt, daß die Eingangserfordernisse nicht erfüllt sind oder andere Gründe an der erfolgreichen Beendigung des Kurses zweifein lassen, dann ist der Besuch der Maßnahme nicht sinnvoll und ihre Finanzierung dann auch grundsätzlich nicht möglich. Sollten begründete Zweifel an der Validität des Testergebnisses bestehen, kann aber entsprechend reagiert werden. Im wesentlichen spielt sich dies im Kommunikationsprozeß zwischen den BeraterInnen und KundInnen ab, wobei die BeraterInnen ihre Entscheidungen vor allem, wenn sie den Empfehlungen des Testinstituts widersprechen — begründen können müssen.

Antwort zu Frage 33:

Ihre Frage erscheint mir mißverständlich. Ein potentieller Dienstgeber kann keine Kenntnisüberprüfung bereits getesteter Personen anfordern.

Inwieweit eine Ausweitung der AMS - Dienstleistungen für Betriebe, allenfalls gegen Entgelt - eine Möglichkeit, die das AMSG generell einräumt - erfolgen soll, wird derzeit vom AMS ventiliert und bedarf der Zustimmung der Leitungsgremien. Dazu würde auch die Testung für Betriebe zählen. In der Pilotphase des Testinstitutes (1.1.99 bis 31.12.2000) ist diese Möglichkeit daher auch nicht vorgesehen.

Antwort zu Frage 34:

Die Tests sind nicht umfangreich konzipiert. In der Regel ist es eine konkrete Frage zu beantworten, die im Optimalfall dazu führt, daß Kundinnen jene geförderte Qualifizierungsmaßnahme absolvieren können, die genau dort ansetzt, wo das eigene Wissen aufhört und der sie sich umgekehrt auch gewachsen fühlen. Ein gläserner Mensch ist nicht geplant, sehr wohl aber die Anpassung der Qualifikation von Arbeitskräften an die Erfordernisse eines Lebens, in dem sie ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit bestreiten können. Daß auch der Standard für die Arbeitsplätze immer mehr gehoben werden muß, liegt — wie Sie wissen — durchaus

in meinem Bestreben. Bis dahin muß aber Arbeitslosen eine Chance unter den gegebenen Verhältnissen geboten werden.